

Teilnahmeregeln

§1 Anwesenheit

Während der gesamten Veranstaltungsreihe gilt grundsätzlich Anwesenheitspflicht. Ausnahmen sind möglich gemäß §2. Für Präsenzveranstaltungen muss die Anwesenheit durch Ihre Unterschrift in der Anwesenheitsliste des Veranstaltungstages nachgewiesen werden. Die Anwesenheitsliste liegt bis fünf Minuten vor Veranstaltungsbeginn aus. Falls Sie später eintreffen sollten, gilt der Veranstaltungstag als Fehltag. Die Anwesenheitspflicht gilt auch für virtuelle Veranstaltungen.

§2 Verhinderung der Teilnahme

Sollten Sie einmal nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, geben Sie uns bitte unverzüglich per Mail an lehrveranstaltung-consulting@uni-saarland.de Bescheid. Fehltag muss aus nachvollziehbaren Gründen schriftlich dargelegt werden. Nachvollziehbare Gründe sind beispielsweise Krankheit, Verhinderung durch ein Arbeitsverhältnis oder Teilnahme an einer Klausur. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Bei Verhinderung durch den Arbeitgeber ist eine Bescheinigung des Arbeitgebers vorzulegen. Bei Teilnahme an einer Prüfung muss eine Bescheinigung des zuständigen Prüfungsamtes vorgelegt werden – ein einfacher Screenshot des Online-Eintrags reicht nicht aus.

§3 Zertifikat

Nach Abschluss der Consulting-Veranstaltung wird ein Zertifikat ausgestellt. Zum Erhalt eines Zertifikats dürfen Sie an maximal zwei Veranstaltungstagen gemäß §2 fehlen, das Ausfüllen der Feedbackbögen zu den Veranstaltungen stellt ebenfalls eine Voraussetzung dar.

§4 Studienleistung

Zum Erhalt einer fakultativen Studienleistung (Schein) dürfen Sie an maximal zwei Veranstaltungstagen gemäß §2 fehlen, das Ausfüllen der Feedbackbögen zu den Veranstaltungen stellt ebenfalls eine Voraussetzung dar. Des Weiteren muss im Anschluss an die Veranstaltungen eine Fallstudie bearbeitet werden, die bestanden werden muss. Es folgt eine Präsentation

der Fallstudie. Die Teilnahme ist obligatorisch. Die Studienleistung wird mit 6 ECTS-Kreditpunkten bewertet. Ob und wie (benotet oder unbenotet) der Schein als Studienleistung in einen Studiengang eingebracht werden kann, liegt im Ermessen des zuständigen Prüfungsamtes bzw. der Hochschule.

§5 Bescheinigungen für die Teilnahme

Falls Sie Young Professional sind und §1 nicht einhalten können, kann Ihnen eine Teilnahmebescheinigung für die von Ihnen besuchten Veranstaltungen ausgestellt werden.

§6 Rechnungen

Falls Sie die Veranstaltung als Fortbildungsmaßnahme steuerlich geltend machen wollen, so kann Ihnen nach Eingang Ihrer Zahlung eine Rechnung ausgestellt werden. Dies geschieht nicht automatisch. Falls Sie eine Rechnung benötigen, schreiben Sie bitte eine E-Mail an lehrveranstaltung-consulting@uni-saarland.de.

§7 Corona Klausel

Es gelten die zum Zeitpunkt der Durchführung vorliegenden Corona-Richtlinien der Universität des Saarlandes bzw. des DFKI sowie des Gesetzgebers. Ausgehend der aktuellen Rechtsverordnung sowie weiteren Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie des Bundes bzw. der saarländischen Landesregierung behält sich der Veranstalter das Recht vor, Anpassungen am Veranstaltungsformat vorzunehmen, um eine Durchführung vor Ort zu ermöglichen, die Workshops virtuell durchzuführen (vgl. dazu §8) oder gar abzusagen. Diese werden, sofern erforderlich, vor Veranstaltungsbeginn allen Beteiligten kommuniziert.

§8 Virtuelle Workshops

Sollte die Veranstaltung aufgrund von aktuell geltenden Corona-Auflagen virtuell stattfinden, gelten folgende Regelungen:

- Eine durchgehende Teilnahme mit Kamera und Ton wird vorausgesetzt. Die Funktionalität der eigenen Hardware

sollte dementsprechend im Voraus überprüft werden.

- Die Anwesenheit wird um Punkt 09:00 Uhr erfasst und über den gesamten Veranstaltungstag überprüft. Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmer sich mit ausreichend Zeitpuffer in die Besprechung einzuwählen.
- Eine Teilnahme am virtuellen Get-Together wird bis min. 17:30 Uhr vorausgesetzt.
- Der Dresscode für den jeweiligen Veranstaltungstermin wird im Voraus bekanntgegeben. Die Teilnehmer sind gehalten sich entsprechend zu kleiden.

§9 Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühren lauten wie folgt:

- Young Professionals: 250 €
- Studenten und Promovierende: 95 €

Wir behalten uns das Recht vor, abhängig der aktuellen Situation und Lage (u. a. Corona, Mietkosten, Preiserhöhungen für Lebensmittel etc.), Anpassungen an den Teilnahmegebühren vorzunehmen.

Die Teilnahmegebühr ist bis zu drei Tage vor Beginn der Kick-off Veranstaltung zu entrichten an folgendes Konto:

Kontoinhaber: Universität des Saarlandes

IBAN: DE72 5905 0101 0000 0836 00

BIC: SAKSDE55XXX

Sparkasse Saarbrücken

Betreff: Name, Vorname, E102360111, Consulting 2025/26